

Neue eCards ohne Bürgerkartenfunktion!



Die Freude im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ist groß!

Seit 1.10.2019 versendet die Sozialversicherung e-cards mit Foto der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers. Bis 31.12.2023 werden alle alten e-cards gegen neue e-cards mit Foto und zusätzlichen neuen Sicherheitsmerkmalen ausgetauscht. **Beachten Sie bitte das Ablaufdatum, welches sich auf der Rückseite Ihrer Karte befindet!**

Die dafür notwendigen Fotos werden dem Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger aus bestehenden behördlichen Registern (Pass, Personalausweis, Scheckkartenführerschein etc.) zur Verfügung gestellt.

Weiterhin e-cards ohne Foto erhalten alle Personen unter 14 Jahren sowie Personen über 70 Jahren und solche in Pflegestufe 4 und höher.

Aber die Sache hat auch einen Haken: Die neue Generation der e-card kann nicht mehr als Bürgerkarte aktiviert werden. Das betrifft alle ab 1.10.2019 ausgegebenen e-cards mit Foto.

Die davor ausgegebenen e-cards können nur mehr bis zum 31.12.2019 als Bürgerkarte aktiviert werden. Bereits als Bürgerkarte aktivierte e-cards behalten bis zum Auslaufen oder Widerruf des Signatur-Zertifikats bzw. bis zu allfälligem Austausch der Karte ihre Gültigkeit.

All jenen, deren alte e-card also als Bürgerkarte aktiviert ist raten wir, alsbald eine Handy-Signatur zu aktivieren, um auch nach dem Tausch der Karte die elektronischen Behördenwege und e-Signatur in vollem Umfang nutzen zu können! Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unseren letzten Newsletter zur eZustellung!